eisetget Augeiger und Tageblatt

königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Berantwortliche Leitung: Georg Burthardt.

Erscheint jeden Wochentag Abends 1/,6 Uhr für den anderen Tag. Preis vierteljährlich 2 Mt. 25 Bfg. aweimonatlich 1 Dt. 50 Bfg. u. einmonatlich 75 Bfg.

51. Jahrgang. Sonnabend, den 19. März. Inferate werden bis Bormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spaltzeile 13 Pfg. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg

1898.

Bekanntmachung,

Qundefperre betreffend. Nach Mittheilung ber Königlichen Amtshauptmannschaft Dippolbiswalbe ift am 11. diefes Monats in Prepidendorf ein Sund verendet, welcher nach bezirksthierarztlichem Gutachten mit ber Tollwuth behaftet gewesen ift.

Es wird beshalb in Gemägheit ber Borfchrift in § 38 flgbe. bes Reichsgesetzes vom bie Abwehr und Unterbrudung von Biehseuchen betreffend, in Berbindung mit 8 20 ber unter bem 27. Juni 1895 bekannt gemachten Instruktion zur Ausführung ber §§ 19 und 20 diefes Gefetes und § 4 Abf. 2 und 8 der zu letterem erlaffenen Ausführungsverordnung pom 80. Juli 1895 hiermit für die Gemeinden und beg. felbstftandigen Gutsbezirte Colmnit, Sohra und Oberbobritich die Sundesperre

bis jum 10. Juni Diefes Jahres verfügt.

Hiernach find bis zum bezeichneten Zeitpuntte alle in ben oben genannten Gemeinden und Gutsbezirken befindlichen Sunde festzulegen, anzuketten oder einzusperren.

Der Festlegung gleich zu achten ift bas Führen ber mit einem ficheren Maultorbe versehenen Sunde an Der Leine; jedoch durfen die Sunde ohne von der Ortspolizeibehörde ertheilte Erlaubniß aus bem, burch obengenannte Orte gebildeten Sperrbegirte nicht ausgeführt werben.

Die Benutung ber Hunde zum Bieben ift unter ber Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maultorbe versehen und außer der Beit bes Gebrauchs festgelegt werben.

Die Berwendung von Sirtenhunden gur Begleitung der Beerde, von Weischerhunden jum Treiben von Bieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs, bez. außerhalb des Jagdreviers, festgelegt ober, mit einem sicheren Maultorbe versehen an der Leine geführt werden.

Mue Sunde, welche innerhalb des obenbezeichneten Sperrbezirfs frei umherlaufend betroffen werden, find einzufangen und in ficheren Gewahrfam zu bringen. Die Ent= schließung darüber, ob dieselben zu tödten find, behält fich die unterzeichnete Königliche Amts= hauptmannschaft, an welche beshalb unverzüglich Anzeige zu erstatten ist, für jeden einzelnen Fall bor.

Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, umherlaufende Hunde, beren Ginfangen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ift, ohne Beiteres erschießen ober auf sonst geeignete Art töbten zu laffen.

Im Uebrigen find alle diejenigen Hunde und Raten, welche von dem muthkranken Hunde gebiffen worden find, ober rudfichtlich welcher der Berdacht vorliegt, daß fie von diesem Thiere gebiffen find, fofort zu tobten.

Bur Kontrole barüber, daß ben vorstehenden Bestimmungen nicht entgegengehandelt werde, haben die Ortspolizeibehörden öftere Umgange bes Cavillers anzuordnen und dafür, daß folche gehörig stattfinden, in Gemäßheit von § 26 Absat 1, 2 und 3 ber Rompetenz-Berordnung vom

22. Auguft 1874 Sorge zu tragen. Berdächtige, auf Tollwuth hindeutende Erscheinungen an Hunden oder Raten find sofort jur Renntniß der Ortspolizeibehörde zu bringen, welche lettere ihrerfeits ungefaumt an die Ronig= liche Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten hat.

Buwiderhandlungen gegen die angeordnete Hundesperre werden nach § 328 des Strafgeset= 23. Juni 1880 1. Mai 1894 bestraft.

Dr. Steinert.

buchs bez. §§ 654, 664 bes Reichsgesetes vom Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiberg, am 17. März 1898.

Erwerbszweig unseres Landes zu verwenden, das liegt so febr berger Erzbergbau einzustellen, sondern muß betonen, daß ich ba

selbst und namentlich für die Vertreter der betheiligten Gegenden da meine damaligen Aeußerungen keineswegs dahin gingen, ohne Wir werden auf dieser (der konservativen) Seite des Hauses

in ber Sache, daß man fich im Gegentheil gewundert haben mals nicht unterlaffen habe, anzuerkennen, bag, wenn die Siftirung Nachbem wir bereits die anläßlich ber Schlußberathung ber wurde, wenn der warme Ton, der von dieser Seite bei früheren vorgenommen werden sollte, dies nicht geschen möge, Zweiten Rammer über den Berg= und hattenetat gehaltenen Reden Gelegenheiten angeschlagen worden, bei ber heutigen Debatte eine ohne die Interessen ber Betheiligten in thunber Herren Abgeordneten Steper-Naundorf, Seim und Rluge, Abschwächung erfahren hatte. In der Sache durfte es aber lichster Beise zu berücksichtigen. Abgesehen aber sowie die Ansprache des Herrn Staatsministers von Wathdorf liegen, daß man in Bezug auf die Beurtheilung der Berechtigung hiervon gestehe ich gern zu, daß dasjenige, was gegen die frühere im Wortlaut gebracht, liegt uns nunmehr auch die Rede des | der ferneren Aufrechterhaltung unseres sächsischen Bergbaues auf oder spätere Sistirung der Erzbergwerke von jenen Seiten aus-Herrn Abg. Rittergutsbesitzer Juftigrath Opits-Treuen nach ben solche Stimmen noch etwas mehr Gewicht legt, die unmittelbar geführt worden ist, auch mich zu ber leberzeugung amtlichen stenographischen Riederschriften vor. Die von der nicht betheiligt find, sondern bei ihren Anschauungen und Ur= geführt hat, daß man in dieser Beziehung mit Rammer mit großer Aufmerksamkeit angehörte und mehrfach theilen allein den weiteren Blid auf das Gesammtinteresse des der größten Borsicht vorgehen muß. Im Nebrigen bon Bustimmungsrufen begleitete Rede bes konservativen Führers Landes maßgebend sein lassen, und daß ich auf diesem Stand= indessen muß ich erklaren, daß mein Standpunkt zu der Sache bildete den & öhepunkt der Debatte. Ihr Wortlaut läßt in noch punkte stehe, glaube ich für mich beanspruchen zu können. Meine selbst, den ich damals eingenommen habe, heute und trot jener höherem Maße als die bisher vorliegenden Berichte erkennen, damaligen Ausführungen haben in verschiedenen Kreisen Erwider= Entgegnungen nicht ein wesentlich anderer hat werden konnen. Die eine Thatfache bleibt trop allem boch eben bestehen und tann Ich bin babei fehr ftart ins Gebet genommen worden, auch durch die warmsten Bertheidiger nicht in Abrede gestellt werben, Fürsprecher gewonnen haben. Wir lassen ben Wortlaut ber und bas veranlagt mich, und das vielleichtallein, heute daß unser sächsischer Bergbau sehr hohe Opfer von der Allgemein= zu diesem Gegenstande noch einmal das Wort zu er= heit dauernd beansprucht, und daß die Aussichten, es werde fich in dieser Meine Herren! Die Ausführungen über den heimischen Erz= greifen. Unter den Erwiderungen, welche gegen meine da= hinsicht-selbst in ferner Butunft-Besserung und Wandel einstellen, bergbau, die zu geben ich bei der Etatdebatte Beranlassung ge= maligen Ausführungen gerichtet worden sind, habe ich hauptsäch= doch außerordentlich geringe find; selbst die wärmsten Bertheidiger nommen habe, find zwar nur kurze gewesen, sie haben aber im lich diejenigen des Freiberger Amtsblattes im Auge, das mit geben zu, daß man diese Hoffnungen sehr herabstimmen muffe, daß Lande zu meiner eigenen Ueberraschung einen tieferen Eindruck vielem Nachdruck und ebensolcher Sachkunde das Interesse des vielleicht überhaupt die Aussicht nicht besteht, daß unser Erzberg= hervorgerufen, als ich selbst erhoffen zu dürfen geglaubt habe. heimischen Bergbaues vertheidigt hat. Und zum anderen, und bau jemals einer Prosperität wieder zugeführt werden könne. Die Gründe, weswegen dem so ift, dürften verschiedene sein. Sie zwar nicht minder entschieden, sind meine Einwendungen zu wider= Mit diesem Zustande muffen wir rechnen, wollen wir nicht ein= beruhen zum Theil selbst auf Irrthum. Man hat nämlich, wie legen versucht worden in der eingehenden und gründlichen Dent- seitig vorgehen, sondern die Interessen des gesammten Landes mir aus der Presse ersichtlich geworden, meinen Aeußerungen schrift der hohen Königl. Staatsregierung, welche ihrem Wortlaute berücksichtigen. Fragt man nun mit Rücksicht hierauf, welche um beswillen eine größere Bedeutung beigelegt, als sie thatsach= nach dem gegenwärtigen Berichte einverleibt worden ist. Es Schritte für die Zukunft getroffen werden sollen, so kann ich mich lich beanspruchen durfen, weil man von der Meinung ausgegangen wurde nun sehr unrecht sein, wollte ich nicht ganz offen gestehen, in der Hauptsache einverstanden erklären mit den Ausführungen, ist, es sei die von mir vertretene Ansicht die der gesammten kon= daß ich sowohl aus den Ausführungen und Darlegungen des welche in der Denkschrift der Königl. Staatsregierung nieder= servativen Fraktion. In dieser Beziehung befindet man sich in= Freiberger Amtsblattes als auch durch die vorliegende Denkschrift gelegt sind und die sich mein Fraktionsgenosse Dr. Mehnert in dessen im Frethum, ich habe selbst zu dieser Annahme weder eine reiche und weitgehende Belehrung in Bezug auf die Ber- der Deputation angeeignet hat. Durch sie wird der Gedanke verdurch meine Aleußerungen Beranlassung gegeben, noch andere hältnisse unseres Erzbergbaues erfahren und mir angeeignet habe. treten, daß die Abrüstung nicht bloß fortgesetzt werden, sondern darin bestärft, denn die Anschauung der konservativen Partei ist Ich gestehe sehr gern zu, daß das Material, welches in jenen auch, daß sie mit größerem Nachdruck als bisher zu betreiben sei. bei jener Gelegenheit nicht durch mich, sondern durch unsern Darlegungen niedergelegt ist, ein reichhaltiges und gründliches ist, Fasse ich einmal die Interessen näher ins Auge, die für die Er-Fraktionsgenoffen Herrn Dr. Mehnert zum Ausdruck gebracht und ich will auch zugeben: so objektiv ist, wie es von jenen beiden haltung und Schonung des heimischen Bergbaues sprechen, so worden. Zum Andern aber kann ich mir wohl denken, daß meine Seiten überhaupt nur erwartet werden kann. Jene Ausführungen sind es drei Interessenkreise, welche vorzugsweise hierbei in Frage Aleuserungen nicht ganz ohne Eindruck bleiben konnten und zwar und Darlegungen sind auch, das will ich weiter bekennen, nicht kommen. Der erste Interessenkreis ist der des Staates. aus einem anderen und berechtigteren Grunde, und dieser Grund ohne Einfluß auf meine sachliche Stellung zu dieser Frage ge- Hierbei aber muß ich im Einklange mit meinen früheren Ausliegt darin, daß ich ja für meinen Theil auf einem etwas anderen blieben. Namentlich habe ich aus ihnen Beranlassung genommen, lassungen bemerken, daß, wenn fiskalische Interessen in Frage Standpunkte stehe als meine Herren Vorredner. Ich verdenke meine Meinung, es möge die Frage erwogen werden, ob nicht kommen, man nicht bloß den Bleistift in die Hand zu nehmen es meinen geehrten Herren Vorrednern in keiner Weise, daß sie die Sistirung des sächsischen Bergbaues an der Zeit sei, einer und festzustellen hat, mit welchem Berluste für den Staat der auch diesmal wieder für unseren heimischen Erzbergbau mit der naheren Prüjung zu unterziehen. Freilich muß ich mich in dieser sachsische Bergbau arbeitet, das würde ein Standpunkt sein, Barme eingetreten sind, wie sie es gethan haben. Daß für sie Beziehung gegen gewisse zuweitgehende Borwürfe in Schutz nehmen, der eines konservativen Mannes nicht murdig mare.

Schenerns halber

werden Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Marg 1898 die Diensträume des Königlichen Amtsgerichts für ben gewöhnlichen Geschäftsverkehr geichloffen. Freiberg, ben 17. Mary 1898.

Das Rönigliche Amtsgericht. Bretschneider.

Deffentliche Zustellung.

In Chefachen ber Anna Emilie verebel. Brinte geb. Kunze in Dresben, Rlagerin, gegen beren Chemann, den Raufmann Ronrad Theodor Richard Brinte, bormals in Großschirma, jest unbefannten Aufenthalts, Beflagten, ift zur Leiftung bes ber Rlagerin rechtsfräftig auferlegten Gides und zur Berhandlung über bie Folgen ber Leiftung ober Nichtleiftung besfelben

der 11. Mai 1898 vormittags 11 Uhr als Termin vor der 2ten Civilkammer bes Königlichen Landgerichts zu Freiberg bestimmt worben, wozu der Beflagte unter der Aufforderung, einen bei bem genannten Gerichte zugelaffenen Unwalt zu beftellen, gelaben wirb.

Bum Zwede der öffentlichen Buftellung wird biefer Auszug der Ladung befannt gemacht Greiberg, ben 4. Mary 1898.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts. Hammer, Gefretar.

Bekanntmachung für Brand.

Das Gefinbezeugnigbuch für bie am 20. April 1876 ju Brand geborene Martha Marie Beter ift laut anher ergangener Unzeige abhanden gekommen und berfelben heute ein anderes ausgestellt worden, mas zur Berhütung von Migbrauch hiermit bekannt gemacht wird. Brand, am 17. März 1898. Der Bürgermeifter. Dr. Hasse.

Grledigt

hat fich bie für ben 19. Marg 1898 in Bug angesette Auction.

Freiberg, ben 18. Mary 1898.

Setr. Manersberger, S.=B.

In Sachen, ben Nachlaß bes Gutsbefigers und Solzhandlers Ernft Chregott Mertel in Clausnit betr., werben die Glaubiger Mertels hiermit veranlaßt, ihre Forberungen an ben Nachlag nach Sohe und Grund, foweit dies nicht ichon geschehen, bis jum 23. März 1898

bei bem unterzeichneten Nachlaggerichte anzumelben, die Schuldner Merkels aber aufgeforbert, binnen ber gleichen Frift die von ihnen geschuldeten Beträge an ben Bormund, Berrn Gutsbefiger Ernft Bermann Mertel in Clausnit zu bezahlen. Rönigliches Amtsgericht. Canda, ben 16. Marg 1898.

Just, Uff.

Gemeindesparkasse zu Erbisdorf

ift jeden Montag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr geöffnet, verzinft Spareinlagen zu 81/2 % und gewährt Darleben auf Grundftude zu mäßiger Berginfung. Der Gemeinderath.

Neuhäusser, G.-Borft.

Die Rede des herrn Abg. Opik.

daß unser Erzbergbau und auch unser Freiherg in dem einfluß= ungen hervorgerufen. reichen Abgeordneten einen aufrichtigen Freund und einen warmen Rebe folgen:

alle Beranlassung vorliegt, sich für diesen altesten und ehrwürdigsten Beiteres und ohne jede Rücksicht auf die Betheiligten den Frei- niemals unterlassen, zu betonen, daß dem Staate eine andere

SLUB Wir führen Wissen.

acons,

1.10 M.

idlung,

r8ftr. 15.

traße 14.

nden

fiehlt

iswerth.

rinne. äderg. 10